

Prüfung der Behindertenfreundlichkeit

Anzuwenden auf Beschlussvorlagen, Planungen zu baulichen Vorhaben und zur Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, Veranstaltungen

Kurztitel: Sanierung KITA Astonstraße (Kita Zwergenhügel / Waldorfkindergarten Astonstraße 64 in 39116 Magdeburg)

Bearbeiter: Herr Teichmann

Dezernat / Amt: EB KGm

Grundsätzliche Fragen

Sind Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt? Wirkt sich die Maßnahme bzw. das Vorhaben bzw. der Beschluss auf Menschen mit Behinderungen aus?

Ja: ☒ Nein: ☐ Vom Einbringer nicht eindeutig zu beurteilen: ☐

Bei „ja“ bzw. „nicht eindeutig“ ist die nachstehende Prüfung der Behindertenfreundlichkeit durchzuführen!

Wurde der Behindertenbeauftragte beteiligt?

Ja: ☒ Nein: ☐ Falls „nein“, warum nicht?

1. Bauliche Barrierefreiheit

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung ¹
1.1. Ist ein barrierefreier Zugang vorhanden (stufenlos, Rampe, Lift) und ausreichend gekennzeichnet (z.B. Hinweisschild)?	X				
1.2. Sind Tür- und Durchgangsbreiten ausreichend (DIN 18024)?	X				
1.3. Sind an Stufen, Treppen, Rampen Handläufe nach DIN vorgesehen?	X				
1.4. Ist ein rollstuhlgeeigneter Lift vorhanden (Min. 1,40 x 1,10 m)?	X				
1.5. Sind Behinderten-WC's vorhanden?	X				
1.6. Sind die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt? (Stufenmarkierung, Kontrast, taktile Markierungen, große Beschriftungen)	X				
1.7. Sind Freiflächen bzw. Bewegungsflächen aus Sicherheitsgründen ausreichend beleuchtet?	X				
1.8. Ist bei öffentl. Gebäuden die erforderliche Anzahl Behindertenstellplätze vorhanden bzw. vorgesehen?			X		X

¹ Bitte ankreuzen, wenn zusätzliche Erläuterungen notwendig sind. Diese als Anlage beifügen.

2. Barrierefreiheit im Verkehr / ÖPNV

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
2.1. Entspricht die Gehweggestaltung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen? (Bordsteinabsenkungen, Pflasterung, Gehwegbreite, opt. und taktile Trennung von anderen Verkehrsteilnehmern)		X			
2.2. Sind Behindertenstellplätze in der Nähe vorhanden?		X			
2.3. Sind Signale und Informationen im Verkehrsraum zweisinnig gestaltet? (z. B. optisch und akustisch bzw. taktil)				X	
2.4. Sind öffentliche Verkehrsmittel in erreichbarer Nähe vorhanden? (Entfernung max. 300-400 m im Stadtgebiet, 600 m am Stadtrand, barrierefreie Zuwegung und Haltestellengestaltung)		X			
2.5. Sind die eingesetzten Verkehrsmittel für Behinderte eigenständig nutzbar?		X			

3. Information und Kommunikation

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
3.1. Sind schriftliche Informationen verfügbar und für behinderte Menschen lesbar? (Bescheide, Aushänge, Wahlunterlagen u.a.)				X	
3.2. Sind Informationen für BürgerInnen einfach und verständlich formuliert und gestaltet?				X	
3.3. Sind Internet-Informationen für Blinde und Sehbehinderte zugänglich?				X	
3.4. Sind besondere technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen vorgesehen? (z.B. Hörschleifen, Laufschrift)				X	
3.5. Sind Beratungsplätze, Bedientresen und Bedienelemente in für RollstuhlfahrerInnen, Kleinwüchsige und Kinder geeigneter Höhe nutzbar?				X	
3.6. Sind Hinweisschilder und Beschriftungen vorhanden und kontrastreich in ausreichend großer Schrift sowie tastbar gestaltet?				X	

4. Kultur, Sport und Bildung

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
4.1. Bestehen uneingeschränkter Zugang und Nutzbarkeit des Angebots / der Maßnahme für Menschen mit Behinderungen? (Hier bitte auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Betroffener achten, z.B. Körperbehinderte, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Menschen mit sog. geistigen bzw. psychisch / seelischen Behinderungen)	X				

4.2. Ist das Angebot integrativ, d.h. steht es gleichermaßen Nichtbehinderten und Behinderten zur Verfügung?	X				
4.3. Gibt es spezielle Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen?				X	

5. Soziale Belange

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
5.1. Beeinflusst die Maßnahme/ das Vorhaben die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen positiv?	X				
5.2. Sind finanzielle Entlastungen bzw. Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen vorgesehen (z.B. Ermäßigungen)?				X	
5.3. Wurde berücksichtigt, dass behinderte Menschen zusätzliche Bedarfe haben (Hilfestellung, Betreuung, Wohnraum...)?				X	
5.4. Bleibt die soziale Infrastruktur uneingeschränkt erhalten (Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs- und Kommunikationsangebote)?	X				
5.5. Wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen, falls behinderte ArbeitnehmerInnen der Stadtverwaltung betroffen sind?				X	
5.6. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie auch für behinderte Beschäftigte geeignet sind?	X				

Datum / Unterschrift des Bearbeiters

15.08.2017



Zusammenfassende Auswertung (erfolgt durch Behindertenbeauftragten)

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung ergab:

Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen wurden

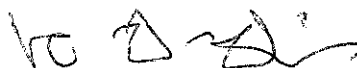
vollinhaltlich ☐ weitgehend ☒ teilweise ☐ unzureichend ☐ gar nicht ☐

berücksichtigt.

Bemerkungen:

- PKW-Stellplätze werden auf dem Grundstück nicht vorgehalten und auch nicht geschaffen, daher ist auch kein Behindertenstellplatz vorhanden, die öffentlichen Parkplätze in der Astonstraße können genutzt werden, dabei ist auch ein Behindertenstellplatz ausgewiesen
- der öffentliche Verkehrsraum ist nicht durchgängig barrierefrei gestaltet, Bordabsenkungen sind jedoch vorhanden
- als öffentliches Verkehrsmittel steht die Buslinie 61, Haltestelle Florian-Geyer-Str. in ca. 300 m Entfernung zur Verfügung

Magdeburg, am: 28.08.2017



Unterschrift